

Berichtigung / Hinweis

zu den

Faktoren zur Anpassung des Sachwertes von Grundstücken mit Eigenheimen an die Lage auf dem Grundstücksmarkt im Westteil Berlins

Veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 4 vom 28.01.2005 Seite 174 ff

In der Bekanntmachung vom 18.11.2004 ist bei den gewählten Ansätzen des Sachwertverfahrens für die Ermittlung der Anpassungsfaktoren (S.175) eine Klarstellung erforderlich:

1. Aufzählung 3. Punkt wird folgender Absatz eingefügt:
Der Preisindex für Einfamilienhäuser in Berlin, veröffentlicht in den Statistischen Berichten des Landesamtes Berlin, mit dem Basisjahr 2000 ist auf das Basisjahr 1995 mit dem Faktor 0,932 für 1995=100 umzubasieren.
2. Aufzählung 9. Punkt wird wie folgt neu gefasst:
Für den Bodenwert wird der letzte vor dem jeweiligen Vertragsdatum des Kaufalles veröffentlichte und auf den Kaufzeitpunkt zeitlich sowie lagemäßig angepasste Bodenrichtwert angesetzt. Eine GFZ-Anpassung findet nicht statt.

Diese Berichtigung wurde im Amtsblatt für Berlin Nr. 26 vom 3. Juni 2005 Seite 1881 und im Internet (www.Gutachterausschuss-Berlin.de) Home > Service > Berichtigungen - veröffentlicht.